

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

An die Träger der Horte
des Landkreises Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 22.02
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Jugend
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Undina Seeck
Besucheranschrift: Störtebekerstr. 30
18528 Bergen
Zimmer: 121
Telefon: 49*3831 357 2201
Fax: 49*3838 357 441840
E-Mail: FD22@lk-vr.de
Datum: 16. Juni 2020

Aktuelle Hinweise Nr. 12 für die Träger der Horte im Landkreis Vorpommern-Rügen

Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds für die bedarfsgerechte Erweiterung des Hortangebotes während der Sommerferien 2020 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Träger,
sehr geehrte Leiter*innen von Horten,

wir alle haben in der vergangenen Woche erfreulicherweise von der Landesregierung angenommen, dass die Kosten für die wegen Berufstätigkeit anfallenden Mehrbedarfe gemäß § 29 Absatz 3 KiföG M-V über die Hortbetreuung der Grundschüler Klasse 1 bis 3 für die Sommerferien 2020 auf Grund der CORONA- Pandemie vom Land M-V finanziert werden.

Dazu müssen wir gemeinsam mit Ihnen in die Planung gehen. Sie alle sind bereits aktiv dabei, die Bedarfe der Eltern entgegenzunehmen.

Was sieht der Entwurf zunächst vor:

1. Erstempfänger sind die Landkreise.
2. Letztempfänger der Zuwendung sind die Träger der Horte.
3. Die Zuwendung kann nur auf Antrag gewährt werden und ist nicht rückzahlbar.
4. Zuwendungsfähig sind die nach dem tatsächlichen Mehrbedarf ermittelten und nach Pauschalen berechneten Zuwendungen.
5. Der Träger erfasst alle Kinder, die in den Ferien den Hort voraussichtlich angemeldet besuchen und erfasst dabei die angemeldeten voraussichtlichen Mehrstunden (wer von 3 auf 6 Stunden und von 6 Stunden auf bis auf zu 10 Stunden Mehrbedarf angemeldet hat).
6. Der Träger erfasst für jedes Kind in Summe die notwendigen angemeldeten Mehrstunden über die gesamten Ferien z.B. Max hat einen Teilzeitplatz 3 Stunden- Ferienmehrbedarf auf 6 Stunden erhöht- von Montag bis Freitag sind je Woche 15 Stunden zusätzlich x 3 Wochen Ferienbetreuung laut Anmeldung (3 x 15 Stunden =45 Gesamtstunden für Max).
7. Der Träger fasst alle Anmeldungen zusammen und errechnet die Summe aller geplanten Mehrstunden für die gesamten Ferien (eine Nachmeldung ist nicht möglich).

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de IHRE BEHÖRDENUMMER



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



8. Der Träger plant das erforderlich einzusetzende notwendige Personal für die Mehrbetreuung.
9. Antragstellung vom Träger beim Landkreis bis 30. Juni 2020 (Das Antrags - und Meldeformular stellt das Sozialministerium zur Verfügung).
10. Der Landkreis hat bis spätestens 31.10.2020 die Zuwendung zu beantragen. Zugelassen ist nur 1 Gesamtantrag. Demzufolge könnte die Auszahlung spätestens bis 11- 2020 an den Träger des Hortes durch den Landkreis per Zuwendungsbescheid erfolgen.
11. Der Erlass wird ein Nachweisverfahren beinhalten. Dieser Nachweis soll tabellarisch erfolgen mit den Inhalten:
 - a) erbrachte zusätzliche Förderungsstunden über dem Regelbedarf nach § 7 Absatz 5 KiföG M-V (Stunden pro Tag), die den Eltern nicht als Mehrbedarf in Rechnung gestellt werden dürfen,
 - b) die Anzahl der Kinder, deren Mehrbedarf erfüllt wurde (Summe über alle Ferienwochen und Anzahl pro Stunde) und
 - c) die Anzahl des pädagogischen Personals für die Erfüllung des Mehrbedarfes.
 - d) Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Förderungsstunden ist mit einer Namensliste der Kinder darzustellen. Diese Namensliste verbleibt beim Landkreis.

Mit der Erfassung und Berechnung kann in den Horten begonnen werden, soweit dies nicht sogar schon geschehen ist.

Sobald uns die verabschiedeten Fördergrundsätze in der Endfassung sowie das erforderliche Melde- und Antragsformular vorliegen, erhalten Sie diese unverzüglich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

i.v. 

Dörte Heinrich
Fachdienstleiterin